



BUDGET 2026

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

30. September 2025

1.	Gesamtübersicht	3
1.1.	Ergebnis.....	3
1.2.	Selbstfinanzierung.....	4
1.3.	Beurteilung.....	4
1.3.1.	Erfolgsrechnung	5
1.3.2.	Investitionsrechnung.....	5
1.4.	Grundlagen Rechnungslegung	6
1.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss	6
1.6.	Globalbudget im Personalbereich.....	6
1.6.1.	Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2025.....	7
1.6.2.	Teuerungsausgleich bei den Löhnen.....	7
1.7.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen	7
1.8.	Bundesnormen – Kantonsfinanzen	9
1.8.1.	Finanzausgleich	9
1.8.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	11
1.8.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	11
1.9.	Kantonale Finanzpolitik.....	12
1.9.1.	Grundsatz	12
1.9.2.	Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	12
1.9.3.	Umsetzung Massnahmenpaket 2024.....	13
1.10.	Ausblick	15
2.	Abweichungen gegenüber Vorjahr.....	15
2.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	15
2.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	16
2.3.	Investitionsrechnung (brutto)	30
2.4.	Nettoinvestitionen	31
3.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	32

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2026
vom 30. September 2025

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2026 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht	Abweichung				
in TFr.	B 2026	B 2025	R 2024	B 2026 - B 2025	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	459'487	443'503	444'031	15'984	3.6%
Betrieblicher Ertrag	439'753	417'363	418'024	22'390	5.4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'734	-26'140	-26'006	6'406	
Finanzaufwand	3'997	4'466	3'189	-469	-10.5%
Finanzertrag	20'782	19'605	17'372	1'176	6.0%
Ergebnis aus Finanzierung	16'785	15'139	14'183	1'645	10.9%
Operatives Ergebnis	-2'950	-11'000	-11'823	8'051	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'950	-11'000	-11'823	8'051	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	144'142	111'305	80'052	32'836	29.5%
Investitionseinnahmen	114'169	78'698	34'104	35'472	45.1%
Nettoinvestitionen	29'972	32'608	45'948	-2'635	-8.1%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-29'972	-32'608	-45'948	2'635	-8.1%
Selbstfinanzierung	14'444	3'466	5'604	10'978	316.7%
Selbstfinanzierungssaldo	-15'529	-29'141	-40'343	13'613	46.7%
Selbstfinanzierungsgrad	48.2%	10.6%	12.2%	37.6%	

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung				Abweichung	
in TFr.	B 2026	B 2025	R 2024	B 2026 - B 2025	
Aufwand	491'588	473'730	473'594	17'858	3.8%
Ertrag	488'638	462'730	461'770	25'909	5.6%
Saldo Erfolgsrechnung					
(Ertrag ./.. Aufwand)	-2'950	-11'000	-11'823	8'051	73.2%
+ Abschreibungen VV	16'205	15'678	14'921	527	3.4%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1'816	1'145	2'743	671	58.6%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-3'239	-4'675	-4'503	1'436	30.7%
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	1'953	0	0.0%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'611	2'318	2'315	293	12.6%
= Selbstfinanzierung	14'444	3'466	5'604	10'978	316.7%
Investitionsausgaben	144'142	111'305	80'052	32'836	29.5%
Investitionseinnahmen	114'169	78'698	34'104	35'472	45.1%
Saldo Investitionsrechnung					
(Einnahmen ./.. Ausgaben)	-29'972	-32'608	-45'948	2'635	-8.1%
+ Selbstfinanzierung	14'444	3'466	5'604	10'978	316.7%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo					
Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-15'529	-29'141	-40'343	13'613	46.7%
Selbstfinanzierungsgrad	48.2%	10.6%	12.2%	37.6%	

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

1.3. Beurteilung

Das vom Landrat Ende August 2025 verabschiedete Massnahmenpaket 2024 wurde im vorliegenden Budget abgebildet. Es trägt massgeblich dazu bei, dass das budgetierte Defizit mit 2,9 Mio. Franken um gut 8 Mio. Franken besser ausfällt als im Vorjahr. Mit diesem Ergebnis kommt der Regierungsrat dem verfolgten Ziel, mittelfristig wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erreichen, um damit Handlungsspielraum zu schaffen für künftige Herausforderungen und um künftiges Ausgabenwachstum (u.a. infolge Sparmassnahmen Bund) tragen zu können, einen grossen Schritt näher.

Bei den zwei grössten Ertragspositionen Steuern und Ressourcenausgleich Bund kann weiterhin mit einem soliden Anstieg gerechnet werden.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 30 Mio. Franken (VJ: 32,6 Mio. Franken) und nähern sich damit wieder dem langjährigen Durchschnitt vor den Grossprojekten Spitalneubau, West-Ost-Verbindung und Betriebsbauten Kantonsstrassen.

Per Ende 2026 wird mit einer Nettoschuld von 189,2 Mio. Franken gerechnet (Budget 2025: Nettoschuld von 174 Mio. Franken).

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2026 auf 491,6 Mio. Franken. Das sind 17,9 Mio. Franken oder 3,8 Prozent mehr als im Budget 2025. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Beitrag an Kantonsspital Uri für gemeinwirtschaftliche Leistungen (plus 2,3 Mio.)
- Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung (plus netto 1,2 Mio.)
- Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri (plus netto 1,2 Mio.)
- Kantonspolizei; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (plus 0,9 Mio.)
- Beiträge an Gemeinden für Schülerpauschalen (plus 0,9 Mio.)
- Asylsuchende und Flüchtlinge (plus 0,9 Mio.)
- Beiträge an Spitex Uri (plus 0,7 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonale (plus 0,5 Mio.)
- Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri (plus 0,5 Mio.)

Der Ertrag beläuft sich im Budget 2026 auf 488,6 Mio. Franken. Das sind 25,9 Mio. Franken oder 5,6 Prozent mehr als im Budget 2025. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank (plus 5,7 Mio. Franken)
- Kantonale Steuern (plus 4,5 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (plus 3,6 Mio.)
- Sand- und Kiesgewinnung, Entschädigung ASTRA für Kiesüberdeckung (plus 3,5 Mio.)
- Kantonspolizei; Bussen (plus 2,5 Mio.)
- Anteil am Ertrag direkte Bundessteuern (plus 1,5 Mio.)
- Nutzungsgebühr Areal Kantonsspital Uri (plus 1,3 Mio.)
- Abgeltung und Vermarktung von Energiebezugsrechten (plus 0,9 Mio.)
- Schweizerische Nationalbank; Notenumtausch (minus 2,0 Mio.)

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2026 rechnet mit Ausgaben von brutto 144,1 Mio. Franken bzw. netto 30,0 Mio. Franken. Das sind netto 2,6 Mio. Franken weniger als im Investitionsbudget 2025. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau, Kantons- und Nationalstrassen (netto 18,9 Mio.)
- Beitrag Theater Uri (netto 2,0 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 1,8 Mio.)
- Forst (netto 1,6 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1,3 Mio.)
- Gebäude (netto 0,9 Mio.)
- Bau Hauptwanderwege (0,7 Mio.)
- Informatikmittel Amt für Steuern (netto 0,6 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2026 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2¹ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Aufgrund der laufende Jahresrechnung 2025 schätzt das Amt für Steuern die Erträge aus kantonalen Steuern höher als budgetiert. Daher und wegen der Anpassung der Motorfahrzeugsteuer wurden die Steuererträge im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 4,2 Prozent erhöht. Für das Budget 2025 wird mit 110,9 Mio. Franken gerechnet.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026
Natürliche Personen inkl. QSt	71.4	74.8	78.9	81.0	83.0	85.3
Juristische Personen	5.1	5.8	5.7	4.5	6.0	6.3
Steuerausfallentschädigung *	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.1
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	4.8	5.5	6.8	7.4	6.0	6.6
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	11.1	11.3	11.5	11.7	11.6	12.9
Abschreibungen und Erlasse	-0.5	-0.5	-0.2	-0.3	-0.4	-0.3
Ausgleichszahlungen an Gemeinden	-0.7	-0.4	-0.2	-0.1	0.0	0.0
Total	91.4	96.6	102.6	104.4	106.4	110.9
Veränderung zum Vorjahr	2.5%	5.8%	6.2%	1.7%	1.9%	4.2%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

1.6. Globalbudget im Personalbereich

An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211). Mit der Revision wurde die Gelegenheit genutzt, neue Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems in die PV aufzunehmen. Die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems wurden in der PV in einem neuen Kapitel 6a aufgenommen. An seiner Session vom 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026.

¹ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

1.6.1. Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2025

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 PV hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird zusammen mit dem Budget ein aktualisierter Wert für das Globalbudget zur Kenntnis gebracht. Dies geschieht mit Beilage 2 zum Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zum Budget 2026.

1.6.2. Teuerungsausgleich bei den Löhnen

Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Dabei ist die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen. So hatte der Regierungsrat im Dezember 2024 für 2025 einen Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent beschlossen bzw. erhöhte den Teuerungsindex auf 121,2 Punkte. Tatsächlich lag die Jahreststeuerung 2024 bei 0,7 Prozent (Stand Ende Dezember 2024), was einem Indexstand von 122,0 Punkten entspricht.

Im August 2025 betrug die Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat 0,2 Prozent. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes prognostizierte im Juni 2025 eine Jahreststeuerung für das Jahr 2025 von 0,1 Prozent und für das Jahr 2026 von 0,5 Prozent.

Um dieser Entwicklung bei den Personalkosten Rechnung zu tragen, wurde für 2026 ein Teuerungsausgleich von 0,15 Prozent zugrunde gelegt (Stand September 2025). Für die Lohnansätze im Budget 2026 gilt somit ein Indexstand von 121,4 Punkten. Dieser liegt 0,7 Punkte tiefer als der erwartete Indexstand per Ende 2025; der finanzielle Effekt für das Jahr 2026 beträgt rund 0,65 Mio. Franken. Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor, er ist jedoch budgetrelevant.

Landesindex der Konsumentenpreise LIK	2021	2022	2023	2024	Prognose 2025 *
Teuerungsindex (BFS) Ende Jahr	115.9	119.2	121.2	122.0	122.1
Jahreststeuerung (Dez.-Dez.)	1.5%	2.8%	1.7%	0.7%	0.1%

Lohnteuerung	2022	2023	2024	2025	Prognose 2026 *
Indexstand der Teuerungszulage	116.3	119.5	120.8	121.2	121.4
Teuerungsausgleich	0.0%	2.8%	1.1%	0.3%	0.15%

* Teuerungsprognose des SECO vom Juni 2025

1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2026 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
Verpflichtungskredit (brutto)			
• Beitrag für das Entwicklungsvorhaben «Lernreise» der Schule Flüelen für die Jahre 2025 bis 2027	2210.3636.04	33'000	RRB 2025-4380 vom 19.08.2025

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (23.09.2025) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2026 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Ehren- und Repräsentationskosten; Konferenz der Kantonalen Landwirtschaftsdirektoren	2000.3170.02	16'000	RRB
• Projekt Digitalisierung; KI-lokale Instanz (Testbetrieb)	2010.3130.03	20'000	RRB
• Informatikdienstleistungen Dritter; eSignatur (Einführung)	2010.3130.91	50'000	RRB
• Unterhalt immaterielle Anlagen; eSignatur (laufender Betrieb)	2010.3158.91	20'000	RRB
• Schulische Weiterentwicklung, Projektkosten; Schulversuch Flüelen Beitrag für das Entwicklungsvorhaben «Lernreise» der Schule Flüelen für die Jahre 2025 bis 2027	2210.3636.04	16'500	LRB (VK mit Budget)
• Betriebskosten Sportstützpunkt Realp, Beiträge Gemeinden und Dritter (Beiträge Gemeinden und Dritter auf Konti 2250.4632.02 und 2250.4636.01)	2250.3630.01	brutto 75'000 (netto 0)	RRB
• Betriebskosten Sportstützpunkt Realp, Kantonsbeitrag	2260.3630.01	75'000	RRB
• Beitrag an Opferhilfeberatung, Kantone und Konkordate; Programmvereinbarung 2026-2028 mit Opferhilfe-Beratungsstelle Schwyz/Uri	2405.3631.03	24'000	RRB
• Beitrag an Opferhilfeberatung, private Unternehmen; Programmvereinbarung 2026-2028 mit Opferhilfe-Beratungsstelle Schwyz/Uri	2405.3635.01	3'000	RRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2026 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Beitrag an Opferhilfeberatung, private Organisationen; Programmvereinbarung 2026-2028 mit Opferhilfe-Beratungsstelle Schwyz/Uri	2405.3636.07	150'000	RRB
• Beiträge an ambulante psychiatrische Dienste, öffentliche Unternehmen; GWL-Abteilung universitäre Lehre	2414.3634.03	30'000	RRB
• Unterhaltsarbeiten in Schutzgebieten; LEK Golzern	2533.3140.01	150'000	RRB
• Leistungsabteilung alternative Mobilitätsformen; davon z. L. Kanton Uri 50 %	2720.3635.06	200'000	RRB
• Aktien Neue Lucendro SA	5130.5540.06	500'000	RRB/LRB
• Revitalisierungsmassnahmen; Aufwertung Eyreussli	5460.5020.00	50'000	RRB
• Bauliche Massnahmen Fischzuchtanlage; Erhalt/Neubau Anlagen	5460.5040.00	250'000	RRB
• Bau Hauptwanderwege; Wegverbindung Gütsch - Vordere Felli - Oberalppass, Andermatt, Bikeweg	5530.5010.00	726'000	RRB/LRB
• Aufwertungsprojekte Natur und Landschaft; Sanierung Natursteinmauern Hinter- und Vorderried, Silenen	5533.5030.00	100'000	RRB/LRB
• Revitalisierungsmassnahmen; Revitalisierung Argseeli Urnerboden	5560.5020.00	100'000	RRB

1.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen

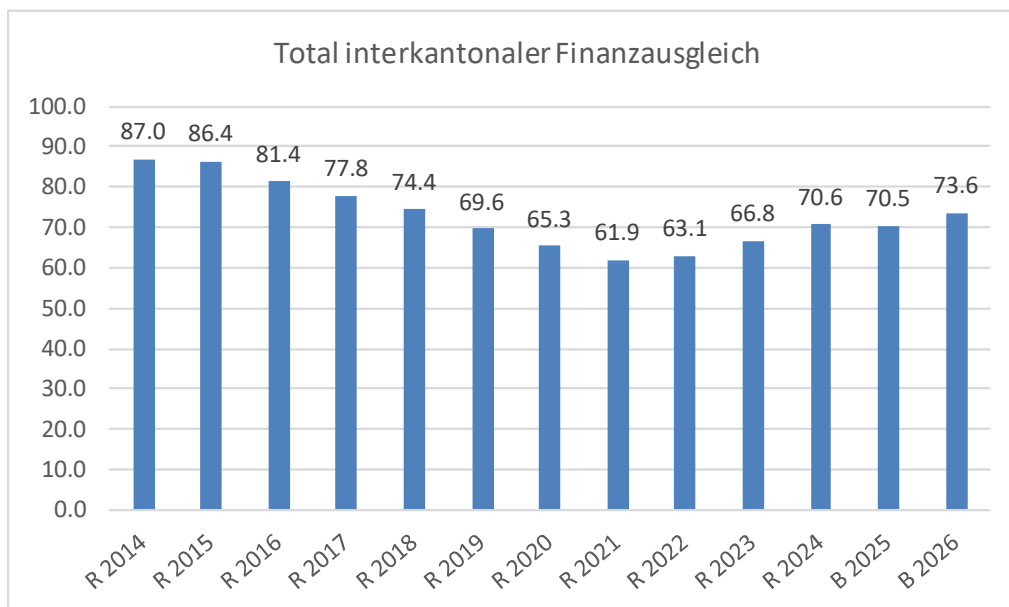
1.8.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Jahr 2020 wurde ein entsprechender Systemwechsel bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr

2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt auf 86,5 Prozent. Die garantierte Mindestausstattung wird nicht nur für den ressourcenschwächsten Kanton garantiert, sondern für alle Kantone, welche vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen. Im Jahr 2026 betrifft dies die Kantone Wallis und Jura. Für die übrigen ressourcenschwachen Kantone wird eine progressive Berechnungsmethode verwendet, deren Grenzabschöpfung aber maximal 90 Prozent beträgt.

Das Ressourcenpotenzial 2026 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2020, 2021 und 2022. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in diesen Jahren.

Der Ressourcenindex von Uri geht für 2026 leicht zurück von 70,6 Prozent auf 70,0 Prozent. Damit erreicht Uri den dritt-tiefsten Wert aller Kantone. Seit 2022 nehmen die Zahlungen für Uri aus dem NFA tendenziell wieder zu. Gegenüber dem höchsten Wert im Jahr 2014 liegen die Erträge für 2026 13,4 Mio. Franken tiefer.



Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026
Ressourcenausgleich	50.1	50.5	54.2	56.5	57.9	61.5
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.6	11.5	11.7	12.2	12.3	12.4
Härteausgleich	-0.4	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Abfederungsmassnahmen	0.6	1.4	1.1	0.9	0.6	0.0
Ergänzungsbeitrag	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	0.0
Total interkantonalen Finanzausgleich	61.9	63.1	66.8	70.6	70.5	73.6
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-3.4	1.2	3.7	3.8	-0.1	3.1
Veränderung zum Vorjahr in %	-5.2%	1.8%	5.9%	5.8%	-0.1%	4.4%

Im Jahr 2026 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 86,5 Punkten (Vorjahr 86,6 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Punkten für ressourcenschwache Kantone erreicht.

1.8.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben am 29. Januar 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB getroffen. Diese regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Die aktuelle Ausschüttungspolitik wird als zufriedenstellend betrachtet und – stand heute – zeichnet sich ab 2026 keine Änderung ab. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken ist abhängig vom ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Anteil für Uri wäre maximal 16,9 Mio. Franken.

Die SNB hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Gewinn von 80,7 Mrd. Franken abgeschlossen. Das Minus in den Ausschüttungsreserven von 53,2 Mrd. Franken wurde nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven zu einem Plus von 15,9 Mrd. Franken. Somit konnte die SNB im Jahr 2025 eine drei-fache Ausschüttung vornehmen. Im ersten Halbjahr 2025 wies die SNB einen Verlust von 15,3 Mrd. Franken aus. Im ersten Quartal 2025 erzielte die SNB noch einen Gewinn von 6,7 Mrd. Franken; im zweiten Quartal entstand ein Verlust von 22 Mrd. Franken. Wegen der Zuweisung in Rückstellungen für Währungsreserven müsste die SNB im zweiten Halbjahr 2025 einen Halbjahresgewinn von mindestens rund 15 Mrd. Franken erreichen, damit sie im 2026 eine (minimale) Ausschüttung tätigen kann.

in Mio. Franken	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026
Anteil Ertrag Nationalbank	17.1	17.0	0.0	0.0	8.5	5.7

1.8.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Umwelt und Klima; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

in Mio. Franken	Ref.	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026
Mineralölsteuerertrag	a)	6.2	6.1	6.1	6.3	6.1	6.0
LSVA gem. SVAG	b)	3.6	3.6	3.5	3.8	3.5	3.5
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	5.0	4.9	4.7	5.1	4.7	4.7
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.7	3.7	3.6	3.8	3.7
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.2	9.2	9.0	9.2	9.1
Total		27.7	27.6	27.3	27.7	27.2	27.1

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.

- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

1.9. Kantonale Finanzpolitik

1.9.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung.

1.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2024: 218 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2026 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2026 / 2027

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	234	234	250	230	218	207	204	200
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							-42.9	-37.2
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	-8.2	-0.4	16.4	-20.5	-11.8	-11.0	-2.9	-4.5
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.								nein	nein
3.2	bereits beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Verbesserungsmassnahmen								0.0	0.0
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								100	100
5	Senkung des Steuerfusses?								nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

 Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

1.9.3. Umsetzung Massnahmenpaket 2024

Im Jahr 2023 konnte trotz der restriktiven Planung in den Direktionen, die im Budget 2024 bereits zu Verbesserungen von gut 10 Mio. Franken führten, die Schuldenbremse nicht eingehalten werden. Der Regierungsrat musste dem Landrat zusammen mit dem Budget 2024 deshalb ein Spar- und Massnahmenpaket mit einer zusätzlichen Wirkung von knapp 5,5 Mio. Franken vorlegen. In der Folge schloss die Rechnung 2024 mit einem Verlust von 11,8 Mio. Franken innerhalb der Schuldenbremse ab. Das Budget 2025 hielt die Schuldenbremse ein, zeigte aber erneut ein hohes Defizit von 11,0 Mio. Franken; in der Rechnung 2025 zeichnet sich ein Schwarze Null ab.

Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung umfassend am Massnahmenpakets 2024 gearbeitet, das am 27. August 2025 vom Landrat beschlossen wurde und bereits im aktuellen Budget seinen Niederschlag findet.

Da die Umsetzung der Massnahmen zahlreiche Konti betrifft, ist das vorliegende Budget inhaltlich schwierig mit den bisherigen Planungen vergleichbar. Insgesamt lässt sich aber sagen, dass der Kantonshaushalt mit dem Massnahmenpaket 2024 substanziell entlastet wird. Dank dieser guten Arbeit aller Involvierten konnte das ursprünglich ausgewiesene, deutliche Defizit aus der letztjährigen Planung in eine vorderhand akzeptable «rote Null» gewendet werden. Dies gilt es an dieser Stelle zu wertschätzen.

Die Umsetzung des Massnahmenpakets zeigt bereits im Budget 2026 eine deutlich positive Wirkung auf die Kantonsfinanzen.

Wirkung des Massnahmenpakets 2024 im Budget 2026:

in Tausend Franken

Massnahmen	Bezeichnung	2026	
		Ziel	Plan
A	Transferbereich	2'240	1'443
B	Betriebs- und Sachaufwand	2'095	-1'131
C	Personal / Teuerungszulage	1'600	655
D	Globalbilanzausgleich	1'574	1'574
E	Mehrerträge	5'655	5'682
F	Nettoinvestitionen	0	0
	Einsparung Zinsen	252	82
	Total	13'417	8'304

Aus der Beratung des Massnahmenpakets 2024 im Landrat resultierte ein Kompromiss bezüglich Globalbilanzausgleich. Der Landrat beschloss Änderungen im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131). Demnach soll Artikel 29 zum Solidarbeitrag der Gemeinden vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 befristet aufgehoben werden. Als Übergangsbestimmung wird Artikel 39c eingeführt, der in Absatz 2 den Globalbilanzausgleich für die Jahre 2027 bis 2030 auf 2,35 Mio. Franken pro Jahr festlegt; ab 2031 gilt wieder der volle Globalbilanzausgleich von 4,7 Mio. Franken. Die Volksabstimmung für die Änderung des FiLaG ist am 30. November 2025.

Unsicherheit besteht auch wegen des angekündigten Referendums gegen die vom Landrat gutgeheissene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern.

1.10. Ausblick

Höhere Aufwände in verschiedenen Aufgabenbereichen können insbesondere mit den erwarteten Mehrerträgen bei den Steuern, dem Anteil am Ertrag der Nationalbank, der Sand- und Kiesgewinnung sowie dem Ressourcenausgleich Bund kompensiert werden. Die gegenüber dem Vorjahr ausgewiesene Ergebnisverbesserung von gut 8 Mio. Franken entspricht in etwa der Wirkung aus dem Massnahmenpaket 2024.

Der Regierungsrat wertet das Gesamtergebnis als erfreulich – es ist das Resultat der grossen Anstrengungen im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenpakets 2024. Ein wichtiger Schritt hin zu einer ausgeglichenen Rechnung und mittelfristig zu einem sukzessiven Schuldenabbau ist damit getan.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.	B 2026	B 2025	R 2024	Abweichung B 2026 - B 2025	
Betrieblicher Aufwand	459'487	443'503	444'031	15'984	3.6%
30 Personalaufwand	118'229	117'808	115'460	421	0.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58'256	53'089	55'051	5'168	9.7%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'205	15'678	14'921	527	3.4%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'816	1'145	2'743	671	58.6%
36 Transferaufwand	235'109	226'524	226'068	8'585	3.8%
37 Durchlaufende Beiträge	29'872	29'259	29'788	613	2.1%
Betrieblicher Ertrag	439'753	417'363	418'024	22'390	5.4%
40 Fiskalertrag	118'433	113'465	112'852	4'968	4.4%
41 Regalien und Konzessionen	44'460	35'994	35'783	8'466	23.5%
42 Entgelte	29'668	26'373	28'356	3'295	12.5%
43 Verschiedene Erträge	571	535	501	36	6.7%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	3'239	4'675	4'503	-1'436	-30.7%
46 Transferertrag	213'511	207'063	206'241	6'448	3.1%
47 Durchlaufende Beiträge	29'872	29'259	29'788	613	2.1%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'734	-26'140	-26'006	6'406	
34 Finanzaufwand	3'997	4'466	3'189	-469	-10.5%
44 Finanzertrag	20'782	19'605	17'372	1'176	6.0%
Ergebnis aus Finanzierung	16'785	15'139	14'183	1'645	10.9%
Operatives Ergebnis	-2'950	-11'000	-11'823	8'051	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'950	-11'000	-11'823	8'051	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandkonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.**3xxx**.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand / (+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.**4xxx**.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag / (+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
20	Regierungsrat und Landammannamt					
2060	Lotteriefonds					
2060.4130.01	Gewinnanteil Swisslos an Sportfonds	1'750'000	1'530'000	220'000	Die Erträge von Swisslos stiegen in den vergangenen Jahren deutlich an. Beim budgetierten Beitrag handelt es sich um den Nachvollzug dieser Entwicklung.	1'627'838
21	Baudirektion					
2111	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen					
2111.3141.01	Betrieblicher Unterhalt	850'000	700'000	150'000	Infolge Sparmassnahmen wurde der Betrag für das Budget 2025 um 100'000 Franken gekürzt. Nun wird wieder der geplante Betrag gemäss Strategie Strassen ins Budget 2026 eingestellt.	795'578
2116	Amt für Betrieb Nationalstrassen					
2116.3130.10	Dienstleistungen Dritter für Liegenschaften	250'000	421'000	-171'000	Der Budgetbetrag wurde nach unten korrigiert aufgrund vorjähriger Zahlen.	208'182
2116.3130.16	Dienstleistungen Dritter für Informations- und Kommunikationstechnik	525'000	200'000	325'000	Bestellungsänderung ASTRA globale Leistungen (genehmigt)	113'541
2116.3510.01	Einlage in Spezialfinanzierung Betrieb Nationalstrassen	770'400	559'100	211'300	Position bildet den Saldo aus den Konten des AfBN ab. Ein entsprechender Überschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.	800'261
2116.3910.03	Verrechnung z.G. Amt für Informatik, Dienstleistungen	420'000	235'000	185'000	Massnahmenpaket Nr. E06; neu Vollkostenverrechnung an fremdfinanzierte Organisationen.	240'491
2116.4240.01	Vergütung Dienstleistungen mit Mehrwertsteuer	550'000	250'000	300'000	Erwartete Mehreinnahmen	130'791
2116.4610.01	Vergütung ASTRA für Leistungsvereinbarung	23'000'000	22'300'000	700'000	Bestellungsänderung ASTRA globale Leistungen (genehmigt)	22'618'915
2116.4610.05	Vergütung Unfalldienst	900'000	700'000	200'000	Erwartete Mehreinnahmen aufgrund Ereignissen auf Nationalstrassen	1'008'807
2121	Wasserbau					
2121.3010.01	Löhne	992'100	1'142'800	-150'700	Ein Projektleiter mit einem Pensum von 100% wird vorerst nicht mehr ersetzt und der Arbeitsvertrag eines befristeten Mitarbeiters mit einem 30% Pensum ist ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert/besetzt.	981'833
2121.3142.01	Gewässerunterhalt	1'550'000	1'400'000	150'000	Infolge Sparmassnahmen wurde der Betrag für das Budget 2025 um 100'000 Franken gekürzt. Nun wird wieder der geplante Betrag ins Budget 2026 eingestellt.	1'924'162
2121.4614.01	Rückerstattung Gewässerunterhalt	250'000	430'000	-180'000	Im Budget 2025 wurden aussergewöhnliche Beiträge für die Projekte "Sanierung Schächenschale" und "Sohlenabsenkung Furkareuss Realp" berücksichtigt. Im Budget 2026 sind keine aussergewöhnlichen Beiträge zu erwarten. Für das Budget 2026 wurden Erfahrungswerte verwendet.	494'492
2140	Amt für Hochbau, Verwaltungsvermögen und Miete					
2140.3144.01	Baulicher Unterhalt	1'690'000	1'340'000	350'000	Der bauliche Unterhalt beträgt "normal" 1.0% des Gebäudeversicherungsneuerts (GVS). Als Sparmassnahme wurde dieser fürs Jahr 2025 auf 0.65% des GVS reduziert. Als weiterführende Sparmassnahme wurde der reduzierte Wert von 0.85% des GVS budgetiert.	1'730'445

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2140.3144.03	Baulicher Unterhalt KSU (gebundene Kosten)	720'000	3'300'000	-2'580'000	Nebst ordentlichem baulichem Unterhalt KSU wird der Rückbau Trakt B/C (gebundene Ausgabe) über das Konto 2140.3144.03 finanziert. Der Rückbau ist bis Ende 2025 abgeschlossen.	1'987'346
2140.3144.05	Veränderung Rückstellungen Rückbaukosten KSU		-3'439'000	3'439'000	Die Rückstellungen werden nach Abschluss des Rückbaus Trakt B/C im Jahr 2025 komplett aufgelöst.	-1'139'000
2140.4470.02	Nutzungsgebühr Areal Kantonsspital Uri	4'800'000	3'473'000	1'327'000	Nutzungsgebühr gemäss neuem Immobilien-Nutzungsvertrag zwischen Kanton und KSU (in Kraft seit 01.07.2025)	2'430'093
2150	Konzessionserträge					
2150.4120.01	Sand- und Kiesgewinnung	4'754'000	1'220'000	3'534'000	Das ASTRA hat infolge Kiesüberdeckung im Konzessionsgebiet des Urnersees durch die Seeschüttung 3 dem Kanton Uri Schadenersatz zu leisten. Beim Schadenersatz handelt es sich um eine Abgeltung der entgangenen Konzessionsgebühr der überdeckten Kiesreserven. Das ASTRA hat im Jahr 2024 dem Kanton Uri bereits eine Teilzahlung geleistet. Die Schlusszahlung leistet das ASTRA im Jahr 2026. Daraus resultiert die Differenz des Budgets 2026 zum Budget 2025.	4'493'200
2150.4120.05	Abgeltung Energiebezugsrecht	2'925'000	5'000'000	-2'075'000	Die Erträge aus der Vermarktung des Energiebezugsrechts Lucendro werden ab 2026 nicht, wie zuerst angedacht, unter diesem Konto verbucht, sondern unter dem neuem Konto 2150.4120.06 gutgeschrieben.	
2150.4120.06	Vermarktung Energiebezugsrecht	3'000'000		3'000'000	Die Erträge aus der Vermarktung des Energiebezugsrechts Lucendro werden ab 2026 diesem Konto gutgeschrieben und nicht unter 2150.4120.05 verbucht.	
2160	Fonds Förderprogramm Energie Uri					
2160.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	210'000		210'000	Aufgrund der budgetierten Ein- und Ausgaben der beiden Förderprogramme resultiert im 2026 eine Fondszuweisung und nicht wie im Vorjahr angenommen ein Fondsbezug (siehe Konto 2160.4511.01).	60'747
2160.3637.01	Beiträge Förderprogramm Energie Uri	1'360'000	1'800'000	-440'000	Aufgrund des tieferen Förderbudgets aus dem Vorjahr wurde der Auszahlungsbeitrag im 2026 reduziert.	798'301
2160.3637.03	Beiträge Impulsprogramm KIG	300'000		300'000	Die Ausgaben für das Impulsprogramm des Bundes (KIG) konnten erstmals regulär für das Jahr 2026 budgetiert werden.	
2160.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		300'000	-300'000	Aufgrund der budgetierten Ein- und Ausgaben der beiden Förderprogramme resultiert im 2026 kein Fondsbezug sondern eine Fondszuweisung (siehe Konto 2160.3511.01).	
2160.4630.01	Bundesbeitrag für Förderbeiträge	630'000	800'000	-170'000	Aufgrund des reduzierten kantonalen Förderbudgets ist auch mit einem tieferen Bundesbeitrag zu rechnen.	736'238
2160.4630.02	Bundesbeiträge Impulsprogramm KIG	540'000		540'000	Die Einnahmen für das Impulsprogramm des Bundes (KIG) konnten erstmals regulär für das Jahr 2026 budgetiert werden.	
22	Bildungs- und Kulturdirektion					
2210	Amt für Volksschulen					
2210.3632.01	Beiträge an Gemeinden (Schülerpauschalen)	17'700'000	16'828'000	872'000	Die Budgetierung hängt von zwei Faktoren ab: von der Entwicklung der Schülerzahlen und von der Entwicklung der Teuerung (Mischindex). Die Teuerung ist je nach geopolitischer und wirtschaftlicher Situation sehr schwer abzuschätzen. Bei der Budgetierung 2025 ist man von einem Index von 105.0 ausgegangen und für das Budget 2026 betrug der Mischindex 106.7. Mit der Annahme von leicht höheren Schülerzahlen resultiert diese Abweichung.	17'378'504
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	9'100'000	8'850'000	250'000	Aufgrund der aktuellen Informationen ist sowohl bei der ausserkantonalen Schulen (2 zusätzliche Schüler/innen) als auch bei den Spezialdiensten (mehr Beratung und Unterstützung im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten) mit höheren Kosten zu rechnen.	10'560'684
2220	Amt für Berufsbildung					

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2220.3611.01	Beiträge an auswärtige Berufsfachschulen und Berufsbildungszentren	4'239'000	4'000'000	239'000	Nach aktuellen Kenntnissen und aufgrund der Erfahrungen im Rechnungsjahr 2024 (4'289'490 Franken) wird die entsprechende Anzahl Lernender, die einen Beruf gewählt haben, der den Besuch einer auswärtigen Berufsfachschule bedingt, höher sein als bei der Budgetierung 2025 angenommen. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben.	4'289'490
2280	Fonds Integrationsagenda					
2280.3130.01	Integrationsmassnahmen Externe	320'000	160'000	160'000	Die Kosten für Deutschkurse steigen stark an. Es werden wieder vermehrt Kurse auf B1-Niveau finanziert. Zudem führt das BWZ im Schuljahr 2025/2026 erstmals eine dritte IBA-Klasse, was auch zu Mehrkosten im Job Coaching führt.	292'817
2280.3910.13	Verrechnung z.G. Asylsuchende und Flüchtlinge, Psychosoziale Beratung		270'000	-270'000	Der Betrag wird neu unter Konto 2280.3636.01 abgebucht und direkt dem SRK überwiesen.	227'296
23	Finanzdirektion					
2324	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
2324.3181.01	Abschreibungen und Erlasse, exklusive Kantonssteuern	1'400'000	1'000'000	400'000	Abschreibungen und Erlasse werden nach Erfahrungswerten budgetiert. Der Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre lag zwar bei rund 1,08 Mio. Franken, jedoch waren im Jahr 2024 die Abschreibungen deutlich höher und auch die Tendenz im Rechnungsjahr 2025 zeigt deutlich nach oben.	1'261'315
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	14'390'300	14'198'500	191'800	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2026 gegenüber Budget 2025 ist eine Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2026 und auch 2025. Denn gewisse Investitionen wie grössere Hochbauprojekte, baulicher Unterhalt Strassen, Hochwasserschutz usw. werden im ersten Jahr noch nicht voll, sondern nur mit einer halben Abschreibung belegt.	12'398'948
2324.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	3'703'000	4'197'000	-494'000	Zur Finanzierung der laufenden und geplanten Investitionen ist die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital nötig. Zudem müssen auslaufende Darlehen refinanziert werden. Seit 2024 sind die Zinssätze in der Schweiz rückläufig, was sich positiv auf den Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten auswirkt. Zudem stieg in der Rechnung 2024 die Verschuldung weniger stark an als budgetiert und auch im 2025 dürfte die Verschuldung weniger stark zunehmen als budgetiert.	2'884'971
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'538'200	2'251'800	286'400	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Investitionsbeiträge gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionsbeiträgen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2026 gegenüber Budget 2025 ist eine Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2026 und teilweise 2025. Der Grossteil der Investitionsbeiträge, z.B. an die Landwirtschaft, für Schutzbauten oder im Bereich Forst, werden im ersten Jahr noch nicht voll, sondern nur mit einer halben Abschreibung belegt.	2'254'532
2324.4400.01	Kontokorrentzinsen	50'000	210'000	-160'000	Die Zinsen in der Schweiz sind seit 2024 rückläufig, daher wird im Budget 2026 mit deutlich tieferen Kontokorrentzinsen gerechnet als noch im Budget 2025.	221'285
2326	Anteile von Banken					
2326.4110.01	Anteil Ertrag Nationalbank (excl. Dividende)	5'700'000		5'700'000	Wegen des hohen Verlustes der Schweizerischen Nationalbank im Rechnungsjahr 2022 gab es in den Jahren 2023 und 2024 keine Ausschüttung an Bund und Kantone. Dank dem sehr guten Ergebnis im Rechnungsjahr 2024 gab es im Jahr 2025 entgegen den Erwartungen eine 3fache Ausschüttung. Im Budget 2026 ist eine doppelte Ausschüttung eingestellt.	

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2326.4110.02	Zuweisung Nationalbank aus Notenumtausch		2'000'000	-2'000'000	Die SNB hatte per 1. Mai 2000 die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Artikel 9 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG), legt fest, dass 25 Jahre nach dem Rückruf einer Banknotenserie der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten zu einem bestimmten Teil an die Kantone fällt. Es handelte sich um eine Zuweisung im Jahr 2025, die nur in sehr grossen Zeitabständen erfolgt.	
2328	Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2328.3622.50	Ressourcenausgleich - vertikal	7'400'000	7'170'000	230'000	Die Budgetierung 2026 basiert auf der Berechnung FiLa 2025.	7'172'613
2328.3622.55	Globalbilanzausgleich	3'126'000	3'913'000	-787'000	Im Dezember 2023 beschloss der Landrat Verbesserungsmassnahmen im Budget 2024 von 1,574 Mio. Franken. Damit reduzierte sich auch der Globalbilanzausgleich in gleicher Höhe (Artikel 29 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131)). Der Regierungsrat setzt diese Reduktion jedoch gestaffelt um: Im 2024 noch keine, im 2025 die halbe, im 2026 die volle Reduktion.	4'700'001
2340	Amt für Informatik					
2340.4240.01	Vergütung Dienstleistungen	315'000	130'000	185'000	Auf das Jahr 2026 wurde im Afl ein neuer Servicekatalog mit der Unterstützung der Firma Axeba erstellt. Vorbereitend zum Servicekatalog wurden erstmals alle Afl-Dienstleistungen zu Vollkosten kalkuliert und diese werden via die Anwendung AxebaSMS ab dem Jahr 2026, wie mit den Kunden vereinbart, auf diesen neuen Kalkulationsgrundlagen verrechnet.	148'951
2340.4910.01	Verrechnung z.L. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Dienstleistungen	420'000	235'000	185'000	dito Begründung in Kto. 2340.4240.01	240'491
2350	Amt für Steuern					
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	1'946'000	2'210'000	-264'000	Die Vergütung richtet sich nach dem Reglement über die Entschädigung und Kostenbeteiligung zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerwesen (RB 3.2218). Die Werte des Kalenderjahres 2024 bilden Basis für das Budgetjahr 2026. Hauptgründe für den Rückgang der Vergütung sind tiefere Nettokosten beim Amt für Steuern sowie eine Verschiebung der Steuerertragsquoten zum Kanton infolge höherer Anteile an Bundessteuer- und Verrechnungssteuererträgen.	1'998'700
2355	Kantonale Steuern					
2355.3602.01	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	5'911'000	5'361'000	550'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4022.00 "Grundstückgewinnsteuern".	6'668'279
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	69'644'000	67'562'000	2'082'000	Die budgetierten Steuererträge 2026 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) von rund 80,8 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2024 (76,7 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent und einem erwarteten Wachstum von 2,5 Prozent für die Jahre 2025 und 2026 fortgeschrieben.	66'288'323
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	3'143'000	3'843'000	-700'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 "Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr".	2'991'848
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	7'381'000	7'063'000	318'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 "Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr".	7'024'959
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	4'496'000	3'661'000	835'000	Die budgetierten Quellensteuererträge 2026 von rund 4,5 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2024 (4,3 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent und einem erwarteten Wachstum von 2,5 Prozent für die Jahre 2025 und 2026 fortgeschrieben.	4'279'382

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2355.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	5'674'000	5'016'000	658'000	Die budgetierten Steuererträge 2026 der juristischen Personen (Kto. 2355.4010.00 bis .60) von rund 6,3 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2024 (6,0 Mio. Franken ohne Berücksichtigung der Rückstellungsbildung von 1,43 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent und einem erwarteten Wachstum von 2,5 Prozent für die Jahre 2025 und 2026 fortgeschrieben.	5'400'816
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	612'000	971'000	-359'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4010.00 "Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr".	582'559
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	11'822'000	10'723'000	1'099'000	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuern unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2026 leitet sich aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2022 bis 2024 ab.	13'336'558
2355.4980.01	Verrechnung z.L. Strassen- und Schiffsverkehr, Strassenverkehrssteuern	12'900'000	11'600'000	1'300'000	Siehe Begründung unter Konti zu Kostenstelle 2620 "Amt für Strassen- und Schiffsverkehr".	11'709'195
2358	Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	61'500'000	57'921'000	3'579'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Das Ressourcenpotential des Kantons Uri nahm leicht ab. Bei 9 Kantonen nahm es zu, bei 16 Kantonen nahm es ab, bei einem Kanton blieb es unverändert. Die Verschiebungen bedeuten für Uri höhere Ausgleichszahlungen im Jahr 2026.	56'473'496
2358.4620.90	Abfederungsmassnahmen		575'000	-575'000	Die Abfederungsmassnahmen sollten die Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 mildern, welche den Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich um bis zu 280 Mio. Franken reduzierte. Die Zahlungen erfolgen zeitlich befristet 2021 bis 2025 zugunsten der ressourcenschwachen Kantone.	850'891
2359	Kantonsanteil an Bundeserträgen					
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	12'100'000	10'650'000	1'450'000	Die Budgetierung erfolgt auf der Basis der erwarteten kantonalen Steuererträge.	12'422'016
24	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion					
2400	Direktionssekretariat					
2400.3010.05	Aushilfspersonal: Löhne	146'000	421'000	-275'000	Im Rahmen der zweiten Etappe der Reorganisation der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wurden einzelne Stellen bewilligt. Im Gegenzug entfällt die entsprechende Anstellung von Aushilfspersonal.	174'258
2405	Sozialhilfe					
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	13'770'000	13'300'000	470'000	Das Kostenwachstum ergibt sich aus der allgemeinen Teuerung, gestiegenen Lohn- und Lohnnebenkosten (Perinovastudie) sowie höheren IBB-Einstufungen, welche betreuungsintensivere Bewohnerinnen und Bewohner widerspiegeln.	13'765'293
2407	Asylsuchende und Flüchtlinge					
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	5'619'000	4'720'000	899'000	Die durchschnittlichen Sozialhilfekosten werden voraussichtlich über den im Budget 2025 angenommenen Werten liegen.	4'279'996

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2407.3637.02	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	86'000	302'000	-216'000	Die erwartete Personenzahl für das Jahr 2026 liegt unter derjenigen des Jahres 2025. Zudem werden die durchschnittlichen Sozialhilfekosten voraussichtlich unter den im Budget 2025 angenommenen Werten liegen.	94'119
2407.3637.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	3'583'000	4'333'000	-750'000	Die erwartete Personenzahl für das Jahr 2026 liegt unter derjenigen des Jahres 2025.	3'202'451
2407.4610.04	Bundesbeiträge für Personen mit Schutzstatus S	4'736'000	5'524'000	-788'000	Die erwartete Personenzahl für das Jahr 2026 liegt unter derjenigen des Jahres 2025.	4'143'318
2407.4910.02	Verrechnung z.L. Fonds Integrationsagenda, Psychosoziale Beratung		270'000	-270'000	Die interne Verrechnung mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) entfällt, da die BKD ihren Anteil für die psychosoziale Beratung direkt dem SRK überweisen wird.	227'296
2410	Sozialversicherung					
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	17'100'000	16'900'000	200'000	Gemäss Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2024 des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) ist seit 2023 gesamtschweizerisch ein verstärkter Kostenanstieg zu verzeichnen. Für den Kanton Uri wird ein Zuwachs der Ausgaben von +1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr angenommen.	16'301'738
2414	Gesundheitsversorgung					
2414.3611.01	Entschädigungen an Laboratorium der Urkantone (Kantonschemiker)	652'000		652'000	Diese Ausgaben wurden bisher auf Konto 2415.3631.01 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 ist marginal (+14'650 Franken).	
2414.3616.05	Entschädigungen an Gesundheitsförderung und Prävention, private Organisationen	635'000		635'000	Diese Ausgaben wurden bisher auf Konto 2415.3636.10 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 ist marginal (-35'000 Franken).	
2414.3631.01	Beiträge an Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Gesundheitswesen, Kantone und Konkordate	556'200		556'200	Diese Ausgaben wurden bisher in den Konten 2415.3631.06 und 2415.3635.02 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 ist marginal (+24'100 Franken).	
2414.3634.01	Beiträge an Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Gesundheitswesen, öff. Unternehmen	354'000		354'000	Diese Ausgaben wurden bisher in den Konten 2415.3130.03 und 2415.3634.01 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Gegenüber dem Budget 2025 liegt keine Abweichung vor.	
2414.3634.03	Beiträge an ambulante psychiatrische Dienste, öff. Unternehmen	1'712'600		1'712'600	Diese Ausgaben wurden bisher auf dem Konto 2415.3636.09.01 verbucht. Die Transportkosten der Tagesklinik Steinen werden künftig separat auf dem Konto 2414.3616.01 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 ist marginal (+70'400 Franken).	
2414.3636.03	Beiträge an Ergo- und Physiotherapie für Kinder, private Organisationen	550'000		550'000	Diese Ausgaben wurden bisher auf Konto 2415.3636.01 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Gegenüber dem Budget 2025 liegt keine Abweichung vor.	

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2414.3637.01	Beiträge an Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Gesundheitswesen, private Haushalte	278'000		278'000	Diese Ausgaben wurden bisher auf Konto 2415.3637.03 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontopplans des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt 78'000 Franken.	
2414.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Prämienverbilligung, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung	5'700'000		5'700'000	Diese interne Verrechnung wurde bisher auf Konto 2415.3980.01 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontopplans des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt 1'200'000 Franken (Mehrausgaben). Die Erhöhung ist auf das voraussichtliche Inkrafttreten der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK) per 1. Januar 2026 zurückzuführen. Ab Inkrafttreten berechnet der Bund den geschuldeten Kantonsbeitrag. Die angegebene Zahl basiert auf provisorischen Berechnungen des Bundes (Übergangsfrist: Jahre 2026/2027).	
2414.4630.01	Beiträge für Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Gesundheitswesen, Bund	178'000		178'000	Diese Einnahmen wurden bisher auf Konto 2415.4630.03 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontopplans des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 ist marginal (+950 Franken).	
2414.4632.01	Beiträge für Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Gesundheitswesen	171'000		171'000	Diese Einnahmen wurden bisher auf Konto 2415.4612.11 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontopplans des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt +31'000 Franken.	
2415	Amt für Gesundheit					
2415.3130.03	Förderung medizinische Grundversorgung		224'000	-224'000	Diese Ausgaben werden neu auf den Konten 2415.3615.02, 2414.3632.01, 2414.3634.01, 2414.3634.02, 2414.3635.01, 2414.3636.01 und 2414.3636.02 verbucht.	172'882
2415.3614.01	Rettungswesen		1'168'600	-1'168'600	Diese Ausgaben werden neu auf den Konten der Kostenstelle 2418 "Rettungswesen" verbucht.	1'149'850
2415.3631.01	Beitrag an Laboratorium Urkantone (Bereich Kantonschemiker)		637'350	-637'350	Diese Ausgaben werden neu auf Konto 2414.3611.01 verbucht.	614'400
2415.3631.06	Interkantonaler Ausgleich der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung		478'000	-478'000	Diese Ausgaben werden neu auf Konto 2414.3631.01 verbucht.	
2415.3634.01	Beiträge an öffentliche Pflegeinstitutionen (Umsetzung Pflegeinitiative)		270'000	-270'000	Diese Ausgaben werden neu auf Konto 2414.3634.01 verbucht.	135'000
2415.3636.01	Beitrag an Therapiestelle Stiftung Papilio (Ergo- und Physiotherapie)		550'000	-550'000	Diese Ausgaben werden neu auf Konto 2414.3636.03 verbucht.	590'065
2415.3636.06	Beitrag an Spitex Uri		3'842'500	-3'842'500	Diese Ausgaben werden neu auf Konto 2416.3636.01 verbucht.	3'396'339
2415.3636.07	Beitrag an ambulante Pflegekosten gem. Pflegefinanzierung		187'000	-187'000	Diese Ausgaben werden neu auf den Konten 2416.3615.01 und 2416.3616.03 verbucht.	333'234
2415.3636.09	Beitrag an ambulante psychiatrische Dienste		1'690'200	-1'690'200	Diese Ausgaben werden neu auf den Konten 2414.3616.01 und 2414.3634.03 verbucht.	1'637'712
2415.3636.10	Beitrag an Gesundheitsförderung und Prävention		670'000	-670'000	Diese Ausgaben werden neu auf Konto 2414.3616.05 verbucht.	685'512
2415.3637.03	Beiträge an Studierende (Umsetzung Pflegeinitiative)		200'000	-200'000	Diese Ausgaben werden neu auf Konto 2414.3637.01 verbucht.	55'453

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2415.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Prämienverbilligung, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung		4'500'000	-4'500'000	Diese Ausgaben werden neu auf Konto 2414.3980.01 verbucht.	4'500'000
2415.4612.10	Rückerstattungen Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri		150'000	-150'000	Der gesamte Gemeindebeitrag für das Folgeprojekt Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri wurde im Jahr 2025 budgetiert (50 Prozent von 300'000 Franken).	
2415.4614.01	Beiträge für Rettungswesen		150'000	-150'000	Diese Einnahmen werden neu auf Konto 2418.4614.01 verbucht.	150'000
2415.4630.03	Bundesbeiträge Umsetzung Pflegeinitiative		177'050	-177'050	Diese Einnahmen werden neu auf Konto 2414.4630.01 verbucht.	114'000
2416	Langzeitpflege					
2416.3130.01	Dienstleistungen Langzeitpflege	177'000		177'000	Diese Ausgaben wurden bisher auf Konto 2415.3130.07 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt +77'000 Franken.	
2416.3615.01	Entschädigungen an ambulante Pflegekosten gem. Pflegefinanzierung, private Unternehmen	204'000		204'000	Diese Ausgaben wurden bisher auf Konto 2415.3636.07 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt +113'000 Franken. Siehe hierzu auch Konto 2416.3616.03.	
2416.3636.01	Beiträge an Spitex Uri, private Organisationen	4'548'000		4'548'000	Diese Ausgaben wurde bisher auf Konto 2415.3636.06 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt 705'500 Franken (Mehrausgaben). Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Spitex Uri beabsichtigt, das Personalreglement sowie das Lohnsystem per 1. Januar 2026 anzupassen (Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben, GAV Kantonsspital Uri usw.). Diese zusätzlichen Personalkosten sowie weitere Faktoren führen zu einem höheren Kantonsbeitrag.	
2417	Spitäler					
2417.3634.01	Beitrag an Kantonsspital Uri	7'190'000	4'900'000	2'290'000	Die Erhöhung ist auf die neue GWL-Entschädigung ab dem Jahr 2026 zurückzuführen (vorbehältlich der Genehmigung durch den Landrat am 24. September 2025).	4'900'000
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	18'800'000	18'300'000	500'000	Tarifierhöhungen und Recodierungen führen zu teureren Behandlungen.	18'458'932
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	19'900'000	19'700'000	200'000	Steigende Tarife und immer kostenintensivere Behandlungen treiben die Kosten in die Höhe.	18'720'668
2418	Rettungswesen					
2418.3614.01	Entschädigungen an Rettungswesen, öff. Unternehmen	1'106'000		1'106'000	Diese Ausgaben wurden bisher im Konto 2415.3614.01 verbucht und sind nun in der separaten Kostenstelle 2418 "Rettungswesen" zu finden. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 ist marginal (+37'900 Franken).	
2418.4614.01	Entschädigungen für Rettungswesen, öff. Unternehmungen	150'000		150'000	Diese Einnahmen wurden bisher auf Konto 2415.4614.01 verbucht. Im Rahmen der Überarbeitung des Kontoplaus des Amts für Gesundheit zur Gewährleistung einer korrekten Sektorisierung gemäss HRM2 erfolgt neu eine differenzierte Verbuchung. Gegenüber dem Budget 2025 bestehen keine Abweichungen.	
2420	Wasser					

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2420.4310.01	Aktivierung Personalaufwand z.L. Seeschüttung	158'000		158'000	Die Verrechnung zulasten Seeschüttung erfolgte bisher über das Konto 2420.4910.01. Der Betrag wurde von 139'00 Franken auf 158'000 Franken erhöht, da erwartet wird, dass 80 Prozent des Personalaufwands der Projektleitung verrechnet werden können - im Vergleich zu bisher 70 Prozent.	
2465	Fonds Prämienverbilligung					
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	21'100'000	19'314'000	1'786'000	Dieses Konto umfasst die Summe aus dem Bundesbeitrag zur Individuellen Prämienverbilligung (siehe Konto 2465.4630.01) und dem neuen Kantonsbeitrag zur Individuellen Prämienverbilligung ab 2026 (siehe Konto 2465.4980.01). Die Begründung erfolgt mit Verweis auf Konto 2414.3980.01.	18'141'811
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	15'400'000	14'814'000	586'000	Der erhöhte Bundesbeitrag bemisst sich nach den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und basiert auf einer Schätzung des Bundes (Umsetzung Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative).	13'944'234
2465.4980.01	Verrechnung z.L. Amt für Gesundheit, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung	5'700'000	4'500'000	1'200'000	Siehe Begründung unter Konto 2414.3980.01	4'500'000
2477	Spezialfinanzierung Seeschüttung					
2477.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-46'300	-322'900	276'600	Seit der Rechnung 2024 werden die Bundesbeiträge, welche die aufgelaufenen Ausgaben übersteigen, abgegrenzt (Zahlungen des Bundes waren grösser als die bereits geleisteten Arbeiten). Dies wurde vor der Rechnung 2024 und im Budget 2025 nicht gemacht. Deshalb waren im Budget 2025 die negativen Abschreibungen noch deutlich höher.	816'841
25	Justizdirektion					
2530	Raumplanung					
2530.3980.01	Verrechnung z. G. Mehrwertabgabefonds, Einlage	160'000		160'000	Voraussichtlich Mitte 2026 wird Artikel 5a Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) in Kraft gesetzt. Demnach erhalten Eigentümer von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen bei deren Abbruch eine Abbruchprämie in der Höhe der Abbruchkosten. Die Kantone finanzieren die Abbruchprämie primär mit Erträgen aus den Mehrwertabgaben, darüber hinaus mit allgemeinen Finanzmitteln (siehe dazu die neuen Konti 2580.4980.01/2530.3980.01 Verrechnung einer Einlage aus 2530 in den Mehrwertabgabefonds).	
2533	Natur- und Heimatschutz					
2533.4630.01	Bundesbeiträge Natur und Landschaft	1'163'000	750'000	413'000	In der Programmvereinbarung mit dem Bund 2025-2028 sind die Bundesbeiträge leicht erhöht worden. Um die vereinbarten Ziele zu erreichen, müssen mehr Projekte mit Bundesbeteiligung umgesetzt werden.	1'281'643
2545	Staatsanwalt					
2545.3010.01	Löhne	1'640'600	1'279'600	361'000	Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2026 zusätzliche 200 Stellenprozente bei der Staatsanwaltschaft geschaffen (eine Vollzeitstelle Staatsanwältin/Staatsanwalt und eine Vollzeitstelle Untersuchungs-Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter). Dies erwies sich als angezeigt, um der stark ansteigenden Zunahme von Strafverfahren zu begegnen, die bestehende Belastungssituation der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu verbessern und die damit einhergehende, drohende Verletzung des strafprozessualen Beschleunigungsgebots zu entschärfen.	1'262'909
2560	Fonds Natur- und Heimatschutz					
2560.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		154'500	-154'500	Es handelt sich grösstenteils um Mehreinnahmen im Fonds aufgrund des Mehrjahresprogramms Golzern.	

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2565	Fonds Weg der Schweiz					
2565.3130.02	Baulicher Unterhalt Weg der Schweiz	323'000	45'000	278'000	Es handelt sich in erster Linie um einmalige Ausgaben im Jahr 2026 für die Instandsetzung der Reussbrücke Weg der Schweiz. Gemäss Vorprojekt belaufen sich die Kosten auf rund 293'000 Franken.	40'090
2565.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	364'900	80'650	284'250	Siehe Begründung Konto 2565.3130.02	68'322
2575	Reussdeltafonds					
2575.3130.01	Dienstleistungen Reussdelta Unterhalt	425'000		425'000	Es handelt sich um ein neues Konto ab Budget 2026 für die korrekte Verbuchung der externen Dienstleistungen (Kontoart 3130) im Reussdelta. Im Gegenzug wurde das Konto 2575.3132.01 Gutachten für Projektierung und bauliche Massnahmen entsprechend reduziert. Weiter umfasst die neue Budgetposition die Kosten für die Entfernung der Folie auf der Naturschutzinsel im Reussdelta.	
2575.3132.01	Gutachten für Projektierung und bauliche Massnahmen	50'000	420'000	-370'000	Siehe Begründung Konto 2575.3130.01	342'294
2580	Mehrwertabgabefonds					
2580.3637.01	Entschädigung Mehrwertabgabe an Privatpersonen	260'000	19'000	241'000	Siehe Begründung Konto 2530.3980.01	
2580.4980.01	Verrechnung z. L. Raumplanung, Einlage	160'000		160'000	Siehe Begründung Konto 2530.3980.01	
26	Sicherheitsdirektion					
2610	Kantonspolizei					
2610.3010.01	Löhne	11'719'600	11'870'900	-151'300	Genauere Budgetierung der Dienstjubiläen RRB Nr.2025-384 R-270-21 sowie normale Fluktuation.	11'102'419
2610.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'070'040	148'705	921'335	Massnahmenpaket Nr. E02 - Investition für die Umsetzung der Sparmassnahme. Gemäss Rückmeldung ASTRA müssen die Kosten für die Erstellung der Enforcementanlage durch den Kanton selber getragen werden. Die Kosten belaufen sich, inkl. Bauarbeiten und Anschluss, auf rund 250'000 Franken. Aus dem Budget 2025 wurden 4 Einsatzfahrzeuge zugunsten der Sparmassnahmen in den Finanzplan respektive Budget 2026 geschoben.	547'333
2610.4270.01	Bussen	7'490'000	5'000'000	2'490'000	Massnahmenpaket E04: Erhöhung der Ordnungsbusseneinnahmen durch Erhöhung der Anzahl an Geschwindigkeitsmessungen auf der Autobahn und Massnahmenpaket E02: Erhöhung der Ordnungsbusseneinnahmen durch Enforcement der Staumanagementmassnahmen (Ausfahrtsdosierung Wassen).	5'416'758
2620	Amt für Strassen- und Schiffsverkehr					
2620.3980.01	Verrechnung z.G. Kantonale Steuern, Strassenverkehrssteuern	12'900'000	11'600'000	1'300'000	Siehe Begründung in Kto 2620.4030.00	11'709'195
2620.4030.00	Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge	12'772'000	11'472'000	1'300'000	Der Mehrertrag von 1.3 Mio. Franken ist im Wesentlichen eine Folge der Verkehrssteuererhöhung nach Beschluss Landrat. Da der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt, wird es vermutlich noch eine Volksabstimmung darüber geben.	11'582'569
2660	Feuerlöschfonds					

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2660.3632.01	Beiträge an Gemeindefeuerwehren	1'300'000	500'000	800'000	Die Erhöhung der ordentlichen und ausserordentlichen Beiträge im Budget 2026 von 200'000 Franken auf 1'000'000 Franken (Mehraufwand 800'000 Franken) ist darauf zurückzuführen, dass im kommenden Jahr mehrere umfangreiche Projekte bei Gemeinden und Gemeindefeuerwehren abgeschlossen und die entsprechenden Beiträge zur Auszahlung fällig werden. Hierzu zählen insbesondere der Neubau und Ausbau von Feuerwehrlokalen in Seelisberg und Andermatt, diverse Investitionen in die kommunale Wasserversorgung (u. a. in Golzern, Eggberge, Holz-Dangel, Gurnellen sowie in Altdorf mit dem Ausbau des Reservoirs Breitzug), die Beschaffung eines Hubretters für die Gemeinde Altdorf sowie die Anschaffung eines Mannschaftstransporters für die Feuerwehr Emmetten. Die entsprechenden Gesuche wurden in den Jahren 2020 bis 2025 durch die Gemeinden eingereicht und von der Sicherheitsdirektion (SID) vorbehaltlich geprüft und bestätigt. Die effektive Auszahlung erfolgt nach Kontrolle und Genehmigung der jeweiligen Schlussrechnungen durch die SID und wird anschliessend über den Feuerlöschfonds abgewickelt.	386'387
2660.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	893'800	54'100	839'700	Der «Fondsbezug (Fehlbetrag)» ergibt sich einerseits aus den Beiträgen der Versicherungsgesellschaften, die dem Fonds zufließen. Dem gegenüber stehen die ordentlichen sowie ausserordentlichen Beiträge an die Feuerwehren sowie die Ausgaben der einzelnen Budgetpositionen des Feuerwehrinspektorats. Aus der Differenz dieser Einnahmen und Ausgaben resultiert der jeweilige Fehlbetrag, welcher wiederum dem Fonds belastet wird.	
2675	Spezialfinanzierung Schutzraumbauten					
2675.3500.01	Einlage in Spezialfinanzierung (Überschuss)		210'000	-210'000	Die «Einlage in Spezialfinanzierung (Überschuss)» ergibt sich aus den Beiträgen der Ersatzabgaben für Schutzraumbauten. Dem gegenüber stehen die Aufwendungen für die öffentlichen Schutzräume (Ausrüstung, Erneuerung). Aus der Differenz dieser Einnahmen und Ausgaben resultiert der jeweilige Überschuss, welcher dem Konto «Einlage in Spezialfinanzierung (Überschuss)» gutgeschrieben wird.	97'633

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2675.3632.01	Aufwendungen öffentliche Schutzräume an Gemeinden	445'000	40'000	405'000	Die Zivilschutzverordnung (ZSV) soll auf den 01.01.2026 angepasst werden. Um den damit verbundenen höheren Bedarf aus dem Ersatzbeitragsfonds abzubilden, wird das Budget angepasst. Folgende neuen Pflichten sind durch die Kantone aus diesem Ersatzbeitragsfonds zu finanzieren: • Art. 73 Abs. 2bis - Nicht genügend ausgerüstete öffentliche Schutzräume müssen mit Trockenklosetts und Liegestellen nachgerüstet werden. • Art. 105a Werterhalt - 1 Ist eine Schutzbaute vierzig Jahre alt oder älter, so müssen mit Ausnahme der Schutzbauabschlüsse sämtliche Schutzbauteile sowie die Ausrüstung unabhängig von ihrer Lebensdauer ersetzt werden. • Ab dem 01.01.2026 werden fünf Zivilschutzanlagen (Bedarfsplanung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz) zu öffentlichen Schutzräumen für die Bevölkerung umgenutzt. Die notwendigen Umnutzungsprojekte werden gemäss BZG Art.62 aus dem Ersatzbeitragsfonds finanziert. Auf der Einnahmenseite sollen folgende neuen Artikel der ZSV zu Mehreinnahme führen, um die erhöhten Kosten zu decken: • Art. 70 Abs. 1bis - Als Neubauten gelten auch Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu zusätzlicher Wohnfläche oder einer Erhöhung der Anzahl Patientenbetten führen. • Art. 75 Abs. 2 - Sie (die Ersatzabgaben) betragen 1400 Franken pro nicht erstellten Schutzplatz. (bisher Fr.400 – 800.- pro Schutzplatz) Da der Finanzielle Bedarf mit der neuen Pflicht um ein Vielfaches höher ist, werden die Erneuerungsprojekte in einer Mehrjahresplanung gestaffelt geplant. Der budgetierte Betrag richtet sich nach den zu erwartenden Einnahmen nach der ZSV-Änderung. So soll eine ausgeglichene Bilanz erreicht werden. Der Ersatzbeitragsfonds 2675.3632.01 ist gemäss Art.62 des BZG Zweckgebunden. Er dient zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und zur Erneuerung öffentlicher und privater Schutzräume.	104'867
27	Volkswirtschaftsdirektion					
2711	NRP-Umsetzung, Programm Uri					
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1'100'000	900'000	200'000	Im Budget 2025 wurde dieser Beitrag im Rahmen des Budgetprozesses mittels Pauschalkürzungen von CHF 1'420'000 auf CHF 900'000 gekürzt. Im Finanzplan 2026 waren CHF 1'500'000 eingestellt. Mit dem Massnahmenpaket 24 wurde diese Position auf CH 1'100'000 angepasst und beschlossen.	815'557
2720	Öffentlicher Verkehr					
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	2'950'000	2'700'000	250'000	Der Budgetbetrag wurde gemäss Finanzplan für das Jahr 2026 eingestellt. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 ergibt sich aus der allfälligen Mehrbelastung des Kantons durch die Finanzierung von Überangeboten, welche durch den Bund nicht mehr mitfinanziert werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind im Gange.	2'450'015
2720.4632.01	Gemeindebeiträge an Matterhorn Gotthard Bahn für Leistungsabgeltung	210'000	60'000	150'000	Mit dem Massnahmenpaket 2024 wird dem Landrat vorgeschlagen, die Gemeindeanteile der Matterhorn Gotthard Bahn von bisher 10% auf 30% zu erhöhen. Dies entspricht der Anpassung des Verteilschlüssels gemäss Kant. VO zum Verkehrsgesetz (RB 50.5115) der ordentlichen Gemeindeanteile an die Praxis der übrigen abgeltungsberechtigten KTU (Personen- und Güterverkehr).	69'951
2742	Landwirtschaft Direktzahlungen					
2742.3705.00	Durchlaufende Bundesbeiträge für alle Direktzahlungen	29'789'000	29'176'000	613'000	Die Zahlen wurden aufgrund der aktuellen Daten im Agricola berechnet. Infolge einer Kontostraffung werden die Naturschutz- und Wildheubeträge seit 2025 ebenfalls über dieses Konto verbucht. Es handelt sich um ein Durchlaufkonto, welches im Zusammenhang mit Konto 2742.4700.00 steht.	29'737'662

Abweichungsbegründungen B 2026 / B 2025

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2024
2742.4700.00	Durchlaufende Bundesbeiträge für alle Direktzahlungen	29'789'000	29'176'000	613'000	Siehe Begründung Konto 2742.3705.00	29'737'662
2795	Schwimmbadfonds					
2795.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	476'000		476'000	Für das Jahr 2026 sind keine Beiträge an die Schwimmbadgenossenschaft vorgesehen. Somit werden die Gemeindebeiträge und der Kantonsbeitrag 2026 gemäss Schwimmbadfinanzierungsgesetz vollumfänglich dem Fonds zugewiesen.	165'412
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft		2'800'000	-2'800'000	Für das Jahr 2026 sind keine Beitragsleistungen an die Schwimmbadgenossenschaft vorgesehen.	300'000
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		2'334'000	-2'334'000	Siehe Begründung unter 2795.3635.01.	

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2026	B 2025	R 2024	Abweichung	
				B 2026 - B 2025	
5 Investitionsausgaben	144'142	111'305	80'052	32'836	29.5%
50 Sachanlagen	126'656	93'840	63'918	32'817	35.0%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	
52 Immaterielle Anlagen	1'540	1'685	1'477	-145	-8.6%
54 Darlehen	4'663	3'643	6'356	1'019	28.0%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	500	2'047	-	-1'547	
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'276	8'542	7'394	734	8.6%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'507	1'549	906	-41	-2.7%
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	
6 Investitionseinnahmen	114'169	78'698	34'104	35'472	45.1%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-	566	-	
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	
62 Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	107'870	73'456	28'251	34'414	46.8%
64 Darlehen	4'793	3'693	4'382	1'099	29.8%
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'507	1'549	906	-41	-2.7%
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	29'972	32'608	45'948	-2'635	-8.1%

2.4. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten im Budget vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	B 2026	B 2025	R 2024
Total	30.0	32.6	45.9
Kantonsstrassen	16.0	16.3	15.4
Nationalstrassen	2.4	1.3	0.5
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte		0.6	0.6
AfBN Fahrzeuge, Geräte		0.9	1.5
AfBN Anschaffung von Informatikmitteln	0.6	0.4	
Beteiligungen Kraftwerke	0.5	2.0	
Hochwasserschutz	1.8	1.6	0.4
Hochbauten (Gebäude)	0.0	1.5	7.0
Um/Neubau Kantonsspital	0.9	1.9	12.5
Beitrag an Sanierung theater(uri)	2.0	1.2	0.4
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	0.6	0.9	1.1
Fischereifonds	0.4	0.1	0.6
Spez.finanz. Seeschüttung		-1.9	
Geoinformation	0.1	0.2	0.2
Raumplanung	0.7	1.3	0.5
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.3	0.2	0.1
MSK Mobiles Sicherheits Kommunikationssystem	0.2		
Forst	1.6	1.6	1.7
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.4	0.1
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	-0.5	0.6	-0.5
NRP-Umsetzung, Programm Uri			2.0
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.3	1.0
Schwimmbadfonds (Netto)	0.5	-0.6	0.5
Diverse Positionen	0.3	0.9	0.3

Symbollegende:



= gut



= genügend



= schlecht

Nettoschuld I in Fr. je**Einwohner**

(Nettoschuld I in Franken
pro Einwohner)
(-) = Nettovermögen

R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026	Mittelwert
4'204	4'517	5'772	6'935	7'726	8'066	6'203
Richtwerte	< 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung					
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.					

Nettoschuld II (TFr.)

(Fremdkapital abzüglich
Finanzvermögen und Darlehen
und Beteiligungen/Grundkapitalien)
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld

R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026	Mittelwert
27'359	41'998	93'096	146'937	173'561	189'172	112'020
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)					
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».					

Nettoschuld II in % Steuern +**Wasserzinsen**

(-) = Nettovermögen
(+) = Nettoschuld

R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026	Mittelwert
22.4%	31.1%	70.6%	111.4%	128.1%	134.2%	84.3%
Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen					

**Nettoverschuldungs-
quotient**

(Nettoschuld I im Verhältnis zum
Fiskalertrag)

R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026	Mittelwert
158.6%	162.5%	198.1%	235.2%	260.6%	260.7%	215.0%
Richtwerte	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht					
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.					

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des
Laufenden Ertrages)

R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026	Mittelwert
63.7%	71.8%	93.2%	101.8%	112.9%	105.7%	91.8%
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch					
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.					

